

Mitteilungsblatt

Der Bildungsauftrag in der Tagespflege

Die frühe Bildung und frühkindliche Lernprozesse stehen im Blickpunkt internationaler und nationaler Bildungspolitik. Sowohl der Stellenwert früher Bildung, neue Bildungskonzepte und Theorien über das Lernpotential von Kindern in der frühen Kindheit sowie die Neukonzeption von Bildungsprozessen werden dabei diskutiert. Unsere Kinder wachsen in einer hochtechnisierten, komplexen und kulturell vielfältigen Umwelt auf, die einem ständigen Wandel unterliegt. Bildung ist der Schlüssel zum Lebenserfolg. Von ihr hängen die Zukunftschancen des Menschen und des Landes ab.

Angesichts der hohen Wichtigkeit frühkindlicher Bildungsprozesse wurden deutschlandweit für alle Bundesländer Bildungspläne entwickelt. Sie dienen der Orientierung und Unterstützung bei der Arbeit mit Kindern und sollen vergleichbare Bildungserfahrungen für alle Kinder schaffen und damit deren Chancengleichheit erhöhen.

Zur Absicherung der pädagogischen Qualität sind im Gesetz Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit dargelegt, die auch für die Tagespflege gültig sind. Sie weisen eine Neubestimmung von Bildungsqualität aus, die festlegt, wann Bildung gut ist (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz; BayKiBiG vom 01.08.2005).

Was brauchen Kinder für die Zukunft?

Kinder, die heute in der Tagespflegestelle sind, sind im Jahre 2030 Erwachsene, die ihren Lebensunterhalt, den ihrer Familie bestreiten müssen und ihr Leben „auf die Reihe“ bringen sollen. Welche Kompetenzen brauchen sie im Jahre 2030 dafür?

Zukunftsforscher vermuten, dass folgende Schlüsselkompetenzen in der unten angegebenen Reihenfolge nötig sein werden:

1. Lernmethodische Kompetenz
2. Humankompetenz
3. Sprachkompetenz
4. Spezifische Fachkompetenz
5. Medienkompetenz

Bildung von Anfang an

„Jedes Kind hat ein Recht, sich körperlich, geistig, moralisch und gesellschaftlich gesund und normal in Freiheit und Würde zu entwickeln. Es hat ein Recht auf Bildung von Anfang an“ (UN-Kinderrechtskonvention).

„Das Wort Bildung weist auf die Formbarkeit des Menschen hin, er kann gebildet und verbildet (sein); Bildung bedeutet aber auch, dass etwas Gestalt annimmt,

Thema

bedeutsame Konturen bekommt, dass der Mensch sich selbst bildet und ein Selbst, eine Identität entwickelt. Bildung enthält zudem das Wort „Bild“. Sich ein Bild von der Welt machen, die eigenen Wahrnehmungen Erfahrungen, Erlebnisse im sozialen Kontext bewerten, ihnen einen Ausdruck geben und zu diesem Bild stehen“ (Winner, 2006).

Der im Bildungsplan verankerte Ansatz von Bildung umfasst folgende Dimensionen:

- *Persönlichkeit*
Welche Basiskompetenzen sind aufzubauen und zu stärken, die eine positive Persönlichkeitsentwicklung garantieren?
- *Interaktion und Soziale Kompetenz*
Welche Basiskompetenzen brauchen Kinder, um ihre Bildungsprozesse gemeinsam mit anderen Kindern und Erwachsenen mitzugestalten und mitverantworten?
- *Kultur*
Welche Wertvorstellungen sind Kindern zu vermitteln, um ein positives Zusammenleben in einer interkulturellen Gemeinschaft zu sichern?
- *Wissen*
Was sollen Kinder wissen, um sich in der globalisierten Welt zurecht zu finden und ihre Lebensaufgaben kompetent meistern zu können?
- *Teilhaben und Mitgestalten*
Welche Gelegenheiten brauchen Kinder, um Entscheidungsfähigkeit, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme aufbauen zu können?

Inhaltsverzeichnis

Thema

Der Bildungsauftrag in der Tagespflege 1

Berichte

*13. Gesamtbayerische Jugendamts-
leitungstagung* 11

*Haft-Entlassenen-Auskunft-Datei-
Sexualstraftäter* 13

Info

Internationale Adoptionsvermittlung 16

Heinrich-Wesseling-Stiftung München 17

Verzeichnis der Jugendämter 17

Tipp

Wettbewerb der LAGFW 17

*Jahresbericht des Staatsinstituts für
Familienforschung 2006* 18

*Handbuch „Kommunale
Familienpolitik“* 19

ZU GUTER LETZT... 20

Impressum 20

Der Ansatz stellt die Vermittlung von Basiskompetenzen und Werten als inneres Gerüst in den Mittelpunkt und verknüpft diese mit dem Erwerb von inhaltlichem Wissen. Dem Aspekt „Lebenslanges Lernen“ wird besondere Bedeutung beigemessen.

Spielen und Lernen sind dabei eng miteinander verbunden und oberstes Prinzip pädagogischen Handelns. Das heißt, das Kind steht im Mittelpunkt und die Wahrnehmung und Förderung seiner individuellen Persönlichkeit bestimmen die Zielsetzung der Tagesmutter. Das Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, mit dem Recht mitzureden und mitzugestalten.

Spielen und Lernen sind dabei eng miteinander verbunden und oberstes Prinzip pädagogischen Handelns. Das heißt, das Kind steht im Mittelpunkt und die Wahrnehmung und Förderung seiner individuellen Persönlichkeit bestimmen die Zielsetzung der Tagesmutter. Das Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, mit dem Recht mitzureden und mitzugestalten.

Bildung in der Tagespflege - für Kinder unter drei Jahren?

Johannes, „zweieinhalb Jahre alt, lehnt über dem Waschbecken und lässt seine Flotte zu Wasser. Er hat sie sich zusammen gesucht aus dem, was in der Küche so herumlag: zwei Nüsse, ein Plastikeierbecher, ein Radiergummi in Dampferform, das Unterteil der Zitronenpresse.

Eierbecher und Nüsse schwimmen, der Gummi geht unter. Johannes hebt ihn auf, legt ihn auf eine Walnuss, sie trägt ihn kurz, dreht sich dann, der Gummi sinkt, die Walnuss bleibt oben. Nuss runter drücken, nach oben flutschen lassen. Gummi und Nuss in die Zitronenpresse, sie schwimmt, Wasser aus dem Eierbecher dazugießen, Presse kentert, Gummi sinkt, Nuss bleibt oben. Presse ausleeren, neu Wasser zulassen, Wasser hinzugießen. So

geht das eine halbe Stunde lang. Manchmal hält Johannes inne und lässt einen kräftigen Strahl frisches Wasser ins Becken laufen. Dann wieder schiebt er die beiden Nüsse aufeinander zu, bis sie sich mit den Spitzen berühren, und sagt dann leise – heirat, heirat, heirat“ (Romberg in Laewen/Andres/Hedervari, 2002, S. 9).

Während Johannes gerade eine Erkundung zum Thema: Masse, Dichte, Volumen, Gewicht unternimmt, mahnt ihn die Mutter: „Spritz doch nicht so herum, mach dich nicht nass, dreh endlich den Wasserhahn zu, das verbraucht so viel Wasser. Spiel doch mit den Legos oder hole dir ein Puzzle“.

Was nimmt die Mutter wahr – und wie bewertet sie es?

Hänschen klein, ging allein ...

Was macht Johannes hier? Er versucht etwas über die Welt zu erfahren, er erforscht sie gewissermaßen. Das hat ihm keiner verordnet oder angeboten, das macht er ganz allein aus sich heraus.

Johannes ist neugierig, er entdeckt die Welt, und macht sie sich „zu Eigen“.

Aneignung von Welt ist eine Aktivität, die niemand für Johannes tun kann, er übernimmt dies selbst, seit er auf der Welt ist.

Johannes erarbeitet sich selbsttätig Weltwissen – er konstruiert sein Bild von der Welt – er bildet sich selbst.

Das Bild vom Kind

Das Baby kommt als sogenanntes „kompetentes Kind“ zur Welt. Die wissenschaftliche Forschung belegt, dass das Kind seine Entwicklung und Bildung mitbestimmt. Bereits bei der Geburt beginnt sein Bildungsprozess, da es von Anfang an die Welt wahrnimmt, erkundet und im Austausch mit ihr ist. Im Kind sind wie in einem Samenkorn Ressourcen angelegt, die sich durch die Interaktion mit seiner Umwelt entfalten.

Bereits in den ersten Lebenswochen beginnen Kinder, etwas über die Welt zu erfahren und ihr unbewusstes Wissen über Naturgesetze zu erweitern. Sie differenzieren zwischen Personen und Dingen, haben ein angeborenes Verständnis für Naturgesetze, etwa für Gravitation oder die Beschaffenheit fester Körper.

Schon wenn sie durch unkoordiniertes Strampeln eine Rassel oder ein Mobile in Bewegung setzen, erfahren sie etwas über Ursache und Wirkung. Später ziehen sie eine Ente mit einer Schnur zu sich her, stellen Bauklötztürme aufeinander, um sie im nächsten Moment wieder umzuwerfen. Auch wenn sie den Teddy zwanzigmal aus dem Kinderwagen werfen, lernen sie etwas über Ursache und Wirkung. Ein Baby, das auf dem Boden von einer Ecke in die andere rollt, macht seine ersten Raumerfahrungen mit dem eigenen Körper – vorausgesetzt es darf rollen und muss nicht wie ein Maikäfer auf dem Rücken in der Wippe liegen. Man glaubt es kaum, aber dies sind erste mathematische Erfahrungen – das Kind setzt seinen Körper in Beziehung zum Raum.

Meistens zeigen Kinder, was sie lernen wollen. Jedes Kind ist von sich aus neugierig und verspürt das Bedürfnis, die Welt zu entdecken und zu erforschen. Es ist voller Wissensdurst und Tatendrang und lernt mit Begeisterung, Leichtigkeit und Geschwindigkeit. Es ist auf Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung hin angelegt.

Durch eigenständiges Fragen und Nachdenken sowie durch das Entdecken von Lösungsmöglichkeiten erweitert das Kind seine Weltsicht und sein Wissen. Dabei ist Wissen nicht nur die Aneignung von Sachwissen, sondern bedeutet Erfahrungen und Problemlösungen in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht zu machen. „Wahrnehmen“ mit allen Sinnen ist dabei die erste Form des Denkens. Die Differenzierung des Denkens wird gewissermaßen in diesem Alter begründet. Je reicher

frühe „Welterfahrungen“ sind, desto mehr wächst die Bereitschaft, auch als Jugendliche und Erwachsene nach differenzierten und komplexen Herausforderungen Ausschau zu halten und sich nicht mit simplen Einsichten zufrieden zu geben. Die Betrachtung dieser Tatsache lehrt uns, dass die Kleinkindjahre keine Schonjahre sind. Halten wir reichhaltige Anregungen, Selbsttätigkeit, und Erfahrungen von Kleinstkindern fern, behindern wir ihre optimale Entwicklung.

Bindung und Bildung

Forscherdrang und Entdeckergeist sind die Voraussetzungen für eine positive Bildungsbiographie. Ein Kind verhält sich neugierig und erkundet selbständig seine Umgebung wenn es sich in einer sicheren Bindung aufgehoben fühlt.

Die Einfühlsamkeit sowie die Zahl der Interaktionen zwischen Bezugsperson und Kind sind die zentralen Determinanten für eine gelungene Bindung. Geht die Bezugsperson sensibel, akzeptierend und kooperativ auf die Bedürfnisse des Kindes ein, sind die Voraussetzungen für die Entstehung einer sicheren Bindung gegeben.

Es ist wichtig, dass die Bezugsperson

- auf die Bedürfnisse des Kindes und seine Signale eingeht, und dabei beides aus der Sicht des Kindes – nicht aus der eigenen – deutet;
- auf das kindliche Verhalten sofort, zuverlässig und beständig reagiert;
- es vermeidet, das Kind in ungewohnter Umgebung allein zu lassen.

„Die Bindungspersonen müssen nicht zwingend seine Eltern sein. Wichtig ist die Nähe und Zuverlässigkeit, die seine Bezugspersonen ihm geben können. Nur durch sie kann Bindung wachsen. An ihrer Gestaltung sind Eltern (oder andere Erwachsene) wesentlich beteiligt, in dem sie über einen langen Zeitraum die beständige Bereitschaft zeigen, die kindlichen Bedürfnisse zu verstehen und auf sie einzugehen“ (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt: www.elternimnetz.de).

Das Kind ist in seiner Bindungsfähigkeit keineswegs allein auf die Mutter/den Vater bzw. auf eine Person fixiert. Es ist fähig, mehrere Bindungen zu mehreren Personen gleichzeitig zu unterhalten, solange die Kriterien wie Regelmäßigkeit, Zuverlässigkeit und gemeinsame Intensität eingehalten werden.

Bindungsbeziehungen haben ganz allgemein eine große Bedeutung für die Entwicklung der Kinder und verdienen schon deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit. Sie haben sowohl Einfluss auf die kognitive als auch auf die personale und soziale Entwicklung des Kindes.

Gelingt es Eltern und Tageseltern, positive Bindungserfahrungen und gute Erfahrungen bei Übergängen zu sichern, wirken sich diese positiv auf die Bewältigung weiterer Übergänge aus (Kindergarten, Schule, weiterführende Schule).

Aus diesem Grunde ist eine individuelle, passgenaue Eingewöhnung für jedes Kind in der Tagespflegestelle unerlässlich.

Eingewöhnung

Ziel der Eingewöhnung ist, dass das Kind eine Beziehung und ein Vertrauensverhältnis zur Tagesmutter aufbaut, das ihm ermöglicht, sich ohne die Eltern in der Tagespflegestelle wohl zu fühlen. Aufgabe der Eltern ist hierbei, dass sie durch einige Tage ihrer Anwesenheit in der Tagespflegestelle eine „sichere Basis“ für ihr Kind bei dessen Bewältigung der neuen Situation darstellen.

Besonders im Alter zwischen sechs Monaten und zwei Jahren stellt der Übergang in die Tagespflege eine sehr große Herausforderung für das Kind (und die Eltern) dar. Die Gewöhnung an die neue Umgebung mit veränderter Tagesstruktur, fremden Personen und die Trennung von seiner Hauptbezugsperson erfordert eine erhöhte Lern- und Anpassungsleistung. Für das Kind ist sie mit erheblichem Stress verbunden.

Der Stressfaktor wird geringer, wenn es seine Haupt Bezugsperson eine Zeit lang bei diesem Übergang begleitet. Das Kind lernt auf diese Weise sanft, mit „neuen Bedingungen“ oder „der Belastungssituation“ umzugehen. Dadurch werden künftige Übergänge im Leben des Kindes mit Zutrauen, Selbstvertrauen, Ermutigung und positiven Gefühlen im Gehirn verankert. Werden Übergänge und Stresssituationen entspannt und liebevoll begleitet, geht das Kind gestärkt aus diesen Situationen hervor und ist besser gerüstet für weitere Herausforderungen. Es kann beim nächsten Mal auf diese aufgebauten Ressourcen zurückgreifen.

Der positive Umgang mit belastenden und neuen Situationen (Resilienz) ist eine grundlegende Basiskompetenz, die Menschen in der heutigen und künftigen Gesellschaft mehr denn je benötigen.

„Ein 1984/1985 an der Freien Universität Berlin durchgeführtes Forschungsprojekt zeigte, dass diejenigen der untersuchten Kinder, die ohne angemessene Eingewöhnungszeit in Begleitung ihrer Eltern den Übergang in die Krippe leisten mussten, in den ersten sieben Monaten ihres Krippenbesuches bis zu vier mal länger wegen einer Erkrankung fehlten, zu Beginn ihrer Krippenbetreuung deutlich weniger Gebrauch von den Möglichkeiten der neuen Umgebung machen konnten und in stärkerem Maße ängstliches Verhalten an den Tag legten. Darüber hinaus wiesen die Kinder in diesen Fällen häufiger Irritationen in ihrer Bindungsbeziehung zur Mutter und einen geringeren Entwicklungsstand auf“ (Laewen/Andres/Hedervari: Ohne Kinder geht es nicht, 2000).

„Es muss deshalb als ein schwerwiegender Mangel in der Qualität einer frühen Tagesbetreuung angesehen werden, wenn die Beteiligung der Eltern am Eingewöhnungsprozess ihrer Kinder nicht als ein fester Bestandteil in die pädagogische Konzeption von Tagespflegeeltern eingeht“ (Laewen/Andres/Hedervari: Die ersten Tage in der Krippe, 2000, S. 17).

Das Kind ist eingewöhnt, wenn es die Tagesmutter als Bezugsperson angenommen hat und sich von ihr trösten lässt. Dies dauert erfahrungsgemäß zwischen fünf Tagen und ca. zwei Wochen (in Ausnahmefällen auch länger) und sollte individuell gestaltet werden. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass das Kind gegen den Weggang seiner Eltern protestiert. Entscheidend ist, ob es sich von der Tagesmutter schnell beruhigen lässt, wenn die Mutter oder der Vater gegangen ist und sich danach interessiert und in guter Stimmung seinen Aktivitäten zuwendet.

Auf die weitreichende Bedeutung einer geglückten Eingewöhnung bei der Tagesmutter muss immer wieder hingewiesen werden, da dieses Wissen in unserer Gesellschaft längst noch nicht verankert ist und berücksichtigt wird. Vor allem muss den Eltern die Tragweite der Eingewöhnung deutlich gemacht werden (evtl. mit schriftlichem Material), bzw. auch im gesamten kommunalen und gesellschaftlichen Feld einfließen (Jugendämter, Arbeitgeber, Arbeitsagenturen, etc.).

Entwicklung des Gehirns

„Babys lernen in den ersten drei Monaten mehr als ein Student in vier Jahren. Hinter ihrer Stirn tobt ein richtiger Sturm an Aktivität. Bei der Geburt verfügt das Gehirn eines Säuglings über ca. hundert Milliarden Nervenzellen, das sind etwa so viele, wie es Sterne in unserer Milchstraße gibt. Wenn nach der Geburt Sinnesanreize über alle Kanäle einfließen, versuchen sich die Zellen miteinander zu verbinden. Diese nennt man Synapsen. Im Alter von zwei bis drei Jahren existieren die meisten Synapsen im Leben eines Menschen. In dieser Zeit ist das Gehirn des Kindes doppelt so aktiv wie das seiner Eltern.“

Es entsteht ein Überfluss an Verbindungen. Das bleibt so bis zum Alter von ca. neun bis zehn Jahren.

Wie sich das Gehirn vernetzt, welche Synapsen gebildet werden, hängt entscheidend davon ab, was das Kind in den ersten Lebensjahren fühlt, sieht, riecht, hört und schmeckt. „Die Verbindungen, die am meisten Nachrichten übertragen, werden stärker und überleben. Schwächere synaptische Verbindungen werden vom Gehirn wieder eliminiert. Dies passiert in verstärktem Maße in der Pubertät und kann verglichen werden mit dem „Beschneiden“ eines Obstbaumes oder einer Pflanze. Durch die Beschneidung wird dem Wachstum einiger Zweige Einhalt geboten und so können sich andere Zweige besser entwickeln. Die gesamte Gestalt der Pflanze verändert sich. So verhält sich auch das Gehirn. Die Erfahrung bestimmt, welche Verbindungen gestärkt und welche gekappt werden. Die Synapsen, die am häufigsten aktiviert wurden, weil sie sich als wichtig und nützlich erwiesen haben, bleiben bestehen und unnütze Verbindungen werden zerstört. So schaffen Förderung, Anregungen und reiche Sinneserfahrungen in der frühesten Kindheit ein differenziertes neuronales Grundmuster, auf welches alles spätere Denken und Fühlen aufgebaut wird. Dies ist grundlegend für die weitere Entwicklung der emotionalen, sozialen und geistigen Entwicklung sowie der Lernkompetenz. Damit werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, dass Kinder mit allem ausgestattet sind, was sie für die Anforderung ihres weiteren Lebens benötigen“ (Gopnik/Kuhl/Meltzoff, 2005).

Sensible Phasen

„Sensiblen Phasen“ oder „Entwicklungsfenster“ sind Entwicklungsabschnitte, in denen sich bestimmte Gehirnareale im besonderen Maße entwickeln und Einflüsse von außen besonders wirksam werden.

So gibt es z. B. das „Entwicklungsfenster“ des Spracherwerbs. Die Auffassung mancher Forscher ist, dass es bei den meisten Menschen eine entscheidende Phase u.a. für das Erlernen der Sprache gibt, die so eingestellt ist, dass wir später nicht mehr so gut dazu in der Lage sind.

Wenn ein Kind in seinen frühen Jahren zweisprachig aufwächst, erhält es doppelt so viele Sprachanreize wie ein Kind, das nur eine Sprache erlernt. Seine synaptischen Verbindungen im Sprachareal des Gehirns werden deutlich stärker ausgebildet als bei einsprachig aufwachsenden Kindern. Daraus lässt sich ableiten, dass sich dieser Mensch beim Erwerb weiterer Sprachen leichter tut, weil seine neuronalen Grundmuster dafür schon angelegt sind.

Grammatik und Sprachmelodie werden sehr früh gespeichert.

Kinder, die früh, zwischen dem zweiten und siebten Lebensjahr eine zweite oder dritte Sprache lernen, schneiden bei Sprachtests genau so ab wie „einsprachige Kinder“. Wissenschaftler sprechen davon, dass ein Kind in den frühen Jahren bis zu vier Sprachen gleichzeitig akzentfrei lernen kann. Voraussetzung dafür sind gleich viele Sprachanreize in jeder Sprache und gute Sprachvorbilder. Auch wenn Sprachmischung in bestimmten Situationen ganz normal ist, sollte man die „Trennungsfähigkeit“ und die Fähigkeit, in einer Sprache zu bleiben, üben. Allgemein nimmt man an, dass Kinder die Sprachen am besten und schnellsten trennen und lernen, wenn sie für das Kind nach Situationen und Personen getrennt sind. Es ist möglichst darauf zu achten, dass z. B. die Mutter in ihrer Erstsprache und der Vater ebenfalls in seiner Erstsprache mit dem Kind kommunizieren. Der Begriff Muttersprache ist zwar geläufig, wird aber inzwischen differenziert durch Erstsprache, Zweitsprache und Familiensprache, da den Spracherwerb nicht nur Mütter alleine beeinflussen.

Dadurch werden in beiden Sprachen die neuronalen Muster zugrunde gelegt, die für ein akzentfreies Sprechen wichtig sind. Wenn z. B. beide Eltern mit dem Kind „gebrochen“ Deutsch sprechen, erlernt das Kind aus keiner der drei Sprachen ein adäquates Sprachgrundmuster und erwirbt eine doppelte Halbsprachigkeit. Wie wir wis-

sen, ist dies eines der größten Hemmnisse in der Bildungsbiographie von Jugendlichen (siehe Pisa-Studie).

In der Regel sprechen Menschen, die nach der Pubertät eine Fremdsprache gelernt haben, mit ausländischem Akzent, d.h. mit Phonetik, Betonungsmuster und Sprachmelodie, die nicht zu dieser Sprache passen.

Da Sprachkompetenz und Mehrsprachigkeit zu den wichtigsten Faktoren für die Bildungsbiographie eines Menschen zählen, wird deutlich, wie wichtig die Information und Zusammenarbeit mit Eltern sowie eine gezielte Sprachförderung im Sinne eines guten Sprachvorbildes für Kinder von null bis drei Jahren sind.

Basiskompetenzen

Basiskompetenzen sind Schlüsselqualifikationen eines jeden Kindes. Es sind grundlegende Fertigkeiten, Fähigkeiten, Haltungen und Persönlichkeits-Charakteristika, die das Kind benötigt, um seine Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen sowie in Interaktion mit seinen Mitmenschen zu treten. Sie bilden die Grundlage für Identität, Wohlbefinden und Erfolg in der Gemeinschaft, Familie, Schule, Beruf und Gesellschaft.

Abgeleitet u.a. aus der Selbstbestimmungstheorie gemäß den Grundrechten des Kindes geht man davon aus, dass jedes Kind drei grundlegende Bedürfnisse hat, die sein Wohlergehen bestimmen:

1. *Soziale Eingebundenheit*

Man fühlt sich zugehörig, geliebt und respektiert;

2. *Autonomieerleben*

Man fühlt sich als Verursacher seiner Handlungen, ist weniger fremdbestimmt als selbstgesteuert;

3. *Kompetenzerleben*

Man kann Aufgaben und Probleme aus eigener Kraft bewältigen.

Diese drei Bedürfnisse sind entscheidend für die seelische Gesundheit des Menschen und seine Bereitschaft, sich in vollem Umfang seinen Aufgaben zuzuwenden. Sie sind gewissermaßen wie die Wurzeln des Baumes. Durch sie erhält der Baum Halt und Stütze, er erhält Nahrung. Ein gut verwurzelter Baum trägt gesunde Blätter, Äste und Früchte.

Gut entwickelte Basiskompetenzen versetzen das Kind in die Lage, in verschiedenen Situationen seines Lebens selbständig und verantwortungsbewusst zu handeln.

Die im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan beschriebenen Basiskompetenzen unterteilen sich entsprechend der Polarität in Individualkompetenzen und

Kompetenzen im sozialen Kontext:

– *Personale Kompetenzen*

Meint, sich seiner bewusst sein; eigenen Kräften vertrauen, für sich selbst verantwortlich handeln, Unabhängigkeit und Eigeninitiative entwickelt zu haben; Beispiele:

- Selbstwertgefühl
- Positive Selbstkonzepte
- Autonomieerleben
- Kompetenzerleben
- Selbstwirksamkeit
- Selbstregulation
- Neugier und individuelle Interessen

– *Kognitive Kompetenzen*

Meint geistig, intellektuelle Fähigkeiten; Beispiele:

Thema

- Differenzierte Wahrnehmung
- Denkfähigkeit
- Gedächtnis
- Problemlösefähigkeit
- Phantasie und Kreativität
- *Physische Kompetenzen*
 - Verantwortungsübernahme für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden
 - Grob- und feinmotorische Kompetenzen
- *Soziale Kompetenzen*
 - Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern
 - Einfühlungsvermögen
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Kooperationsfähigkeit
 - Konfliktmanagement
- *Entwicklung von Werten und Normen*
 - Werthaltungen
 - Moralische Urteilsbildung
 - Unvoreingenommensein gegenüber anderen Menschen und Sitten
 - Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein
 - Solidarität
- *Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe*
 - Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln
 - Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts
- *Sachkompetenz*

Meint, sich die Welt aneignen; sich verschiedene Lebensbereiche erschließen, Fertigkeiten und Fähigkeiten an eigenen Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten entwickeln.
- *Resilienz*

Meint Widerstandsfähigkeit und die Fähigkeit eines kompetenten Umgangs mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.
- *Lernmethodische Kompetenz*

Lernen wie man lernt; Beispiele:

 - Eigene Lernprozesse wahrnehmen, steuern und regulieren
 - Erworbenes Wissen anwenden und übertragen können

Wichtig – und in der Arbeit mit sehr kleinen Kindern noch nicht verankert – ist die Forderung und Notwendigkeit, dass Erwachsene mit den Kindern über das neu erworbene Wissen sprechen müssen. Lernen bedeutet, Wissen zu erwerben, und sich dessen auch bewusst zu sein. Mit Lust hergestellte Produkte und das Vorzeigen eines fertigen Ergebnisses reichen für die Entwicklung einer guten lernmethodischen Kompetenz nicht aus. Die Kinder sollen reflektieren, dass sie lernen, was sie gelernt haben und wie sie dies gelernt haben.

Die Basiskompetenzen bilden sich in den ersten acht bis neun Jahren im Leben eines Menschen aus. Auf sie sollte in der Bildungsarbeit mit Kinder der größte Wert gelegt werden. Ihre Förderung und Entwicklung sind Ausgangspunkt für jegliche pädagogische Planung und Intervention.

Die Rolle der Tageseltern

Wie soll Erziehung und Bildung in der Tagespflege aussehen, wenn wir wissen, dass die neuronalen Grundmuster sehr früh im Kind angelegt werden und dies die lernintensivsten Jahre in seinem Leben sind?

Zunächst ist die tragfähige Bindung zum Kind zu nennen, die sein Wohlergehen

sichert. Auf dieser Basis stellen Erwachsene einen Rahmen bedürfnisgerechter Lernräume vor und regen Kinder an, innerhalb und außerhalb ihrer Wohnung die Welt zu erforschen.

Der Haushalt und das Umfeld der Tageseltern, ein für das Kind „vielfältiges, hochinteressantes Angebot“, gilt es zu entdecken. Dabei sind die Töpfe und Kochlöffel, Tupperware und Nudeln zum Sortieren für das Kind die interessantesten Spielzeuge, neben Bauklötzchen, Duplosteinen und Puzzles.

Ebenso ist der Hund, den es beim Gang zum Spielplatz trifft oder die Pfütze, die es durchwaten kann, für manches Kind wesentlich anregender als die Rutschbahn auf dem Spielplatz. Oft ist der Weg zum Spielplatz, auf dem man Straßenreinigungsfahrzeuge und Feuerwehr trifft, interessanter als der Aufenthalt dort.

Scaffolding

Die pädagogische Aufgabe der Tageseltern wird auch „Scaffolding“ genannt und meint den Unterstützungsprozess, den sie im Erziehungsgeschehen leisten:

- Sie stellen dem Kind ein Gerüst zum Lernen bereit;
- Sie kommunizieren mit dem Kind, geben Impulse, schützen, ermuntern, erklären, halten, zeigen, ...;
- Sie agieren nach dem Grundsatz: „Hilf mir, es selbst zu tun!“ (Maria Montessori)

Beobachtung – der Schritt vor jeder pädagogischen Handlung

Durch strukturierte und freie Beobachtung erfahren Erwachsene die aktuellen Themen der Kinder und greifen deren Interessen auf, z. B. ein Kind räumt eine Schublade aus. „Aus- und Einräumen“ im Alter von ein bis zwei Jahren werden der sogenannten „Funktionalen Spielentwicklung“ zugerechnet. Die Tageseltern erfassen Entwicklungsstand und Interessen des Kindes und bieten ihm einen Rahmen, in dem es räumen „darf“. Maria Montessori spricht in diesem Zusammenhang von der „Vorbereiteten Umgebung“.

Die/der Tagesmutter/-vater dokumentiert den Entwicklungsverlauf der Kinder und gibt jedem Kind individuelle, altersgerechte Impulse und Aufgaben. In diesem Sinne ist Bildung als co-konstruktiver Prozess zu sehen, in dem dialogische und interaktive Prozesse zwischen Erwachsenen und Kindern stattfinden. Das Kind entdeckt und macht Erfahrungen - der Erwachsene kommentiert, erklärt, regt an und fragt weiter. Hier wird deutlich, dass die bisherige „Instruktionspädagogik“, bei der die Tageseltern die Beschäftigung der Kinder nach eigenem Gutdünken durchführen, in den Hintergrund rückt. Vor einer Beschäftigung ist zu überlegen, was als Nächstes getan werden sollte, wie die Lernumgebung beschaffen sein muss oder welche individuelle Unterstützung bzw. Herausforderung das Kind benötigt, um ihm ein Voranschreiten in seiner Entwicklung zu ermöglichen, bzw. damit es den nächsten Entwicklungsschritt üben bzw. lernen kann. Dabei ist die Anforderung, die geringfügig über dem Leistungsniveau des Kindes liegt, die beste Intervention, da es sich dadurch herausgefordert fühlt und Erfolgserlebnisse hat.

Die Reflexion ist vor allem auf die Basiskompetenzen zu beziehen.

Nur über Beobachtung der Kinder ist es den Tageseltern möglich, eine individuelle Impulsgebung für jedes Kind zu sichern, und das Voranschreiten in seiner speziellen Entwicklung, z. B. Selbstwirksamkeit, Anstrengungsbereitschaft, zu unterstützen.

Vor pädagogischen Planungen und Maßnahmen (Angeboten, Interventionen) ist es sinnvoll, Kinder genau zu beobachten und zu reflektieren:

- Wozu macht das Kind etwas?
- Was ist seine positive Absicht?
- Was möchte es herausfinden?

Thema

- Was lernt es gerade dabei?
- Umgekehrt kann auch die Eigenreflexion der/des Tagesmutter/-vaters hilfreich sein:
- Wozu biete ich das Angebot an?
 - Was soll das Kind dabei lernen - in Bezug auf die Basiskompetenzen?
- Die Entwicklung der Basiskompetenzen hat Vorrang vor „Bastelprodukten“, die nicht in diesem Sinne hinterfragt sind.

Folgende Fragen dienen der Beobachtung (nach M. Carr):

- Wie vertieft und engagiert beschäftigt es sich?
- Wie wohl fühlt es sich dabei?
- Lässt es sich ablenken?
- Geht es an die Grenzen seiner Möglichkeiten?
- Probiert es aus und entdeckt Neues?
- Ist es emotional beteiligt, freudig erregt?
- Drückt seine Körperhaltung Engagement aus?
- Welche Interessen und Themen hat das Kind?
- Was beschäftigt es?
- Welchen Fragen gehen sie nach?
- Welche Vermutungen haben sie?
- Welche Kompetenzen setzen sie bei der Eroberung ihrer Umwelt ein?
- Auf welche Weise versuchen sie Dinge zu klären?
- Wie wohl fühlt es sich dabei?
- Lässt es sich ablenken?
- Geht es an die Grenzen seiner Möglichkeiten?
- Probiert es aus und entdeckt Neues
- Ist es emotional beteiligt, freudig erregt?
- Drückt seine Körperhaltung Engagement aus?

Wenn Kindern Spiel- und Lernangebote gemacht werden, ist die Frage nach dem „Was“ erst in zweiter Linie zu stellen. Folgende Eigenreflexion sollte voran gehen:

- Mache ich Angebote, weil sie mir Spaß machen oder die Eltern erfreut?
- Wozu mache ich dies mit dem Kind?
- Was lernt es dabei?
- Was übt es?
- Habe ich die Basiskompetenzen des Kindes im Blick und wie versuche ich diese zu fördern?
- Welche Anreize, Unterstützung, Grenzen und welches Vorbild gebe ich?

Kinder tun niemals etwas Unsinniges!

„Manchmal brauchen Erwachsene eben eine Kamera und eine Art Dolmetscher, um zu begreifen, was der unbekannte Volksstamm in ihrer Mitte eigentlich tut. Man muss ihnen erklären, was im Grunde doch furchtbar einfach ist: dass Kinder niemals Unsinn treiben, sondern genau wie die Großen, klare Ziele verfolgen, systematisch und ernsthaft ihr Weltwissen erweitern. Vielleicht begreifen Erwachsene das deshalb so schwer, weil sie unter Wissen und Bildung etwas verstehen, das von oben herab in die Köpfe der Nachwachsenden einzufüllen ist. „Kinder“, sagt Hans-Joachim Laewen, „kann man nicht bilden. Sie bilden sich selbst, von Anfang an. Die Pädagogik muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass wir Informationen nicht passiv wie Computer verarbeiten, sondern sie aktiv erobern, selbstständige Konstrukteure unserer eigenen Kenntnisse sind. Kinder tun nie etwas Unsinniges!“ (Laewen/Andres, 2002).

Für Tageseltern bedeutet dieses neue Verständnis von Bildung die Notwendigkeit der Reflexion eigener Haltungen zu Bildung, Lernen und Werten.

Der nachfolgende Satz möge uns allen für unsere Arbeit für und mit Kindern Kraft und Motivation geben:

„Die frühe Kindheit ist in der modernen Gesellschaft eine Hauptursache für wirtschaftliche Ungleichheit“ (Wirtschaftswoche Nr. 44 vom 26.10.2000).

Jede/r, der/die mit Kindern arbeitet, sollte sich im Klaren über die verantwortungsvolle Aufgabe sein, die sie/er innerhalb der Gesellschaft einnimmt, und welche prägende Rolle er/sie im Leben eines Kindes einnimmt. Eine stimulierende Umgebung im frühesten Kindesalter hat riesige Auswirkungen auf die Perspektiven eines Kindes. Durch ihr Wirken bestimmt auch sie/er die Bildungsbiographie von Kindern mit. In diesem Zusammenhang ist der Beitrag zur Chancengleichheit von Kindern eine nicht zu unterschätzende Leistung von Tageseltern.

Quellen und Literaturangaben:

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz; BayKiBiG vom 01.08.2005
- Gopnik, Alison/Kuhl, Patricia/Meltzoff, Andrew: Forschergeist in Windeln. 2005
- Laewen, Hans-Joachim/Andres, Beate/Hedervari, Eva: Die ersten Tage in der Krippe. Berlin 2000
- Laewen, Hans-Joachim/Andres, Beate/Hedervari, Eva: Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen. Berlin 2000
- Laewen, H.-J./Andres, B. Hrsg.: Forscher, Künstler, Konstrukteure. Werkstattbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Weinheim/Basel/Berlin 2002
- Romberg Johanna in: Forscher, Künstler, Konstrukteure. Werkstattbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Hrsg. Laewen, Hans-Joachim/Andres, Beate. Weinheim/Basel/Berlin 2002
- Winner, Anna in: Rahmenkonzeption der Kinderkrippen der Landeshauptstadt München. 2006

Lilo Baumann
Bildungsreferentin und Abteilungsleitung
der Paritätischen Kindertagesbetreuung, Landesverband Bayern e. V.

BERICHTE

13. Gesamtbayerische Jugendamtsleitungstagung

Im Ausblick auf das Jahr 2007 hatte auf Seiten der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe einmal die Hoffnung bestanden, nach den langwierigen und teils kontroversen Diskussionen über die gesetzlichen Veränderungen in der Vergangenheit (wie z. B. das Tagesbetreuungsausbaugesetz und das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz) in etwas ruhigere Fahrwasser zu kommen und gerade in den örtlichen Ämtern Zeit zu finden, die von den Gesetzgebern vorgenommenen Änderungen in den inhaltlichen Akzentuierungen der Kinder- und Jugendhilfe gründlich umzusetzen.

Tatsächlich aber hat nicht nur der tragische Fall Kevin zu einem erheblichen Beschleunigungsdruck geführt; daneben haben sich gesetzgeberische Vorhaben angekündigt, die zwar „nur“ an den Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Regelungsbereichen liegen, gleichwohl aber zum Teil erhebliche Konsequenzen für die Aufgabenwahrnehmung in den Jugendämtern zeigen würden.

Die 13. Gesamtbayerische Jugendamtsleitungstagung fand aus diesem Grund unter dem Motto „Stillstand ist Rückschritt – rechtliche und fachliche Entwicklungsaufgaben der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe“ vom 07. bis 09. Mai 2007 in Bad Windsheim statt.

Die Leiterinnen und Leiter der 96 bayerischen Jugendämter nahmen sich Zeit, die derzeit stattfindenden, bereits abgeschlossenen oder noch in Diskussion befindlichen Gesetzgebungen gründlich zu bearbeiten.

Neben einem Austausch über den Änderungsbedarf im SGB VIII informierte die Leiterin des Referats Jugendpolitik/Jugendhilfe im StMAS, Isabella Gold, über den Entwurf eines Bayerischen Strafvollzugsgesetzes, die Änderungen im Personensorgerecht, neue Maßnahmen zum Kinderschutz, das Unterhaltsrechtsänderungsgesetz und den Gesetzentwurf zum Schutz der Gesundheit („Nichtrauchergesetz“).

Ebenfalls aus dem Sozialministerium berichtete die Leiterin des Referats Familienförderung/Familienbildung, Gisela Deuerlein-Bär, über das Gesamtkonzept Eltern- und Familienbildung.

Ein besonderes Highlight der Gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung stellte daneben der Schwerpunkt „Garantenstellung und staatliches Wächteramt aus strafrechtlicher Sicht“ dar.

In einem inhaltlich sehr dichten Vortrag und der anschließenden intensiven Gesprächsrunde machte Reinhard Lubitz, leitender Oberstaatsanwalt und stellvertretender Generalstaatsanwalt in Nürnberg, die strafrechtliche Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters im Jugendamt deutlich. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit von Empfehlungen wie bspw. auf die des Landesjugendhilfeausschusses zum § 8a SGB VIII und unterstrich die Bedeutung einer durchgängigen Dokumentation fachlichen Handelns.

Weitere Schwerpunkte im Sinne aktueller gesetzgeberischer Regelungen stellten die Verfahrensfragen bei Anträgen nach dem OEG sowie die Auseinandersetzung mit familiengerichtlichen Verfahren mit Auslandsberührung dar. (Ein Beitrag zur sog. „Brüssel-IIa-Verordnung“ wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheinen.)

Eine der rechtlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist es, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der jungen Generation beizutragen und für eine optimale Gestaltung hilfreicher und notwendiger Angebote und Hilfen zu sorgen. Aus diesem Grund wurde auf der 11. Gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung 2005 in Passau die Vereinbarung über eine einheitliche Jugendhilfeberichterstattung in Bayern unter dem Namen „JUBB“ geschlossen. Nach zwei Jahren intensiver Arbeit haben die Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter eine Zwischenbilanz gezogen und sich einstimmig für den weiteren Projektverlauf entschieden.

Neben den fachlichen Diskussionen nahmen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zeit zum inhaltlichen und persönlichen Erfahrungsaustausch.

Im Rahmen einer Abendveranstaltung am 08. Mai wurden Karl Schiedermeier, bisheriger Leiter des Kreisjugendamtes Cham, aus dem Kreis seiner Kolleginnen und Kollegen und Norbert Walke aus dem StMAS, der das Referat wechselt, verabschiedet.

Die nächste und 14. Gesamtbayerische Jugendamtsleitungstagung findet vom 14. – 16.04.2008 in Tutzing statt.

Haft-Entlassenen-Auskunft-Datei-Sexualstraftäter

Datei für Sexualstraftäter

- **HEADS** (englisch: Köpfe) steht als Abkürzung für **Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter**.
- Das Projekt wurde **in Bayern entwickelt**. Mit der Einrichtung der Zentralstelle beim Polizeipräsidium München wurde am 1. Oktober 2006 begonnen. Bis Oktober dieses Jahres sollen in Bayern rund 800 Straftäter erfasst sein.
- **Ziel** des Projekts ist es, das Netz zur Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter noch enger zu knüpfen. Im Kern geht es darum, dass sich die beteiligten Justiz-, Polizei- und Ordnungsbehörden besser über mögliche Gefahren verständigen, die von Sexualstraftätern ausgehen können, nachdem sie ihre Strafe verbüßt haben oder auf Bewährung entlassen wurden.
- Dazu werden bei der Zentralstelle die relevanten Daten erfasst und bewertet. Jeder Haftentlassene wird in eine von **drei Risikogruppen** eingestuft. Diese Daten gehen dann an das zuständige Polizeipräsidium. Vor Ort werden „runde Tische“ eingerichtet. Dort wird unter Federführung der Polizei entschieden, wie mit jedem Straftäter konkret umzugehen ist. Die möglichen Maßnahmen reichen von der **Registrierung des Wohnsitzes** bis hin zur **Warnung möglicher Opfer**. In Extremfällen können sogar **Observationen** angeordnet werden. (jub)

Augsburger Allgemeine Zeitung, 22.05.2007

Die Haft-Entlassenen-Auskunft-Datei-Sexualstraftäter (HEADS) ist ein Projekt der Polizei. Zielsetzung ist die Sicherstellung eines wirksamen Schutzes der Bevölkerung in Bayern vor rückfallgefährdeten Sexualstraftätern. Seit Herbst 2006 werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um einer erneuten Straftatenbegehung durch diesen Personenkreis zu begegnen (vgl. dazu insbesondere auch den Beitrag „Schutz vor Sexualstraftätern durch Kooperation zwischen Justiz, Polizei und Jugendhilfe“ im Jahresbericht des Bayerischen Landesjugendamtes im Zentrum Bayern, Familie und Soziales 2005, Seite 50 ff.). Bereits seit 1999 muss von der Vollstreckungsbehörde die für den Sitz der Justizvollzugsanstalt zuständige Polizeidirektion drei Monate vor der Entlassung hochgefährdeter Straftäter mit Rückfallrisiko informiert werden. Durch diese Mitteilung soll die Polizei in die Lage versetzt werden, präventiv polizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung künftiger Straftaten in die Wege zu leiten. Nachdem die Übermittlung von Haftentlassenen-daten an das Landeskriminalamt unter Abgleich von Meldedaten zwischen verschiedenen Behörden in der Wirkung nicht ohne Restrisiken ist, soll HEADS eine weitere Verbesserung bringen.

Konzeption

Die Überwachung sogenannter Risikoprobanden ist vom Gesetzgeber in erster Linie den Führungsaufsichtsstellen sowie der Bewährungshilfe zugewiesen. Diese sind auch für die Kontrolle von Auflagen und Weisungen zuständig. Daneben hat die Polizei den gesetzlichen Auftrag, die allgemein oder im Einzelfall bestehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Zielgruppe von HEADS sind Täter, die wegen Straftaten nach §§ 174 ff. StGB oder wegen Tötungsdelikten mit sexueller Komponente verur-

teilt wurden, deren Persönlichkeit, die Art und Schwere der begangenen Tat und deren Verhalten nach der Tat Rückfalltaten befürchten lassen, die mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben anderer verbunden sind.

Weiterhin sind für HEADS solche Probanden relevant, die sich im Vollzug einer stationären Maßregel der Besserung oder Sicherung (Unterbringung) befinden oder befunden haben. Letztlich entscheidet die Staatsanwaltschaft über die Einschätzung der Sozialprognose unter Würdigung des Berichts der Bewährungshilfe.

Aufgaben der Polizei

Die Zentralstelle HEADS (Email: pp-mue.heads.zentralstelle@polizei.bayern.de) in München wertet die Daten aus, bewertet und kategorisiert die von der Staatsanwaltschaft vermittelten Risikoprobanden aus polizeilicher Sicht (Stufe I: herausragendes Gefahrenpotential, Stufe II: hohes Gefahrenpotential, Stufe III: mittleres Gefahrenpotential), erfasst die Daten in der Zentralkartei HEADS, übermittelt die Unterlagen an das zuständige Polizeipräsidium und berät die örtlich zuständigen Dienststellen in allen relevanten Fragestellungen.

Für alle tangierten Polizeidienststellen wurde ein umfassender Maßnahmenkatalog bearbeitet, der einzelfallbezogen umgesetzt wird.

Kernmaßnahmen sind insbesondere:

- Vervollständigung und Aktualisierung der ED- und DNA-Unterlagen,
- die Überprüfung der tatsächlichen Wohnsitznahme, z. T. durch Begleitung von der Haftanstalt bis zur Wohnung,
- Gefährderansprachen,
- Feststellungen im Zusammenhang mit Einhaltung von Auflagen und Weisungen und
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit dem Bewährungshelfer,
- anlassbezogene Durchführung operativer Maßnahmen (z. B. Observation, Personen- und Objektschutzmaßnahmen).

Um eine behördenübergreifende Abstimmung bei notwendigen Maßnahmen bei rückfallgefährdeten Sexualstraftätern vor allem auf lokaler und regionaler Ebene zu erreichen, wurden in allen Landgerichtsbezirken, an denen Führungsaufsichtsstellen angesiedelt sind, „runde Tische“ eingerichtet. An diesen nehmen grundsätzlich Vertreter der Führungsaufsicht, Bewährungshilfe, Polizei, Kreisverwaltungsreferate sowie der Jugendämter teil.

Handlungsoptionen der Jugendämter

Nicht jeder HEADS-relevante Sexualstraftäter stellt eine Gefahr für Kinder und Jugendliche dar. Dies haben auch die Fälle in der Vergangenheit gezeigt. Deshalb ist es nicht geboten und aus datenschutzrechtlichen Gründen wohl auch nicht zulässig, die Jugendbehörden ohne Einzelfallprüfung generell über die Entlassung jedes Sexualstraftäters aus der Haft oder dem Maßregelvollzug zu unterrichten. Eine Unterrichtung des Jugendamts ist jedoch zulässig und erforderlich, wenn im Zusammenhang mit der Entlassung eines Verurteilten aus der Haft bzw. dem Maßregelvollzug oder im weiteren Verlauf der Bewährungs- bzw. Führungsaufsicht Umstände bekannt werden, die eine konkrete Gefährdung von Kindern und Jugendlichen befürchten lassen. Im Hinblick auf die überragende Bedeutung des diesbezüglichen Schutzes (gesetzlicher Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII) ist bei der Beurteilung, ob ein Anlass für eine Unterrichtung des Jugendamts besteht, ein großzügiger Maßstab anzulegen.

Zwischenzeitlich wurden einige Jugendämter in Bayern entsprechend HEADS informiert und es stellt sich die Frage, wie diese vor dem Hintergrund des Vollzugs des § 8a SGB VIII in eigener Fachlichkeit und Befugnis zur Gefahrenabwehr beitragen können. Dabei kommen im Wesentlichen die Informations-, Beratungs-, Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten in Betracht, wie sie bereits in der Handreichung des „Runden Tisches“ (vgl. Jahresbericht 2005, a.a.O., Seite 53 ff.) und im Beschluss des Landjugendhilfeausschusses vom 15.03.2006 (Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII) zum Ausdruck gebracht worden sind:

„Die Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, Eltern in der Erziehung ihrer Kinder

zu unterstützen und Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Daher muss das Jugendamt jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung nachgehen und gegebenenfalls geeignete, notwendige und verhältnismäßige Maßnahmen zum Schutz der Kinder treffen (Doppelmandat der Jugendhilfe: Beratung und Kontrolle, Hilfeleistung und Wächteramt). Die Jugendhilfe hat den Sorgeberechtigten vorrangig die erforderliche Unterstützung, Beratung und Hilfe anzubieten.

Sind die Eltern nicht gewillt bzw. nicht in der Lage, die Hilfen anzunehmen, hat die Jugendhilfe gem. § 8a SGB VIII das Familiengericht anzurufen. Lediglich in akuten Notfällen kann die Jugendhilfe bei fehlender bzw. noch nicht geklärter Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten eine vorübergehende Schutzunterbringung veranlassen (Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII).

Ohne konkreten Gefährdungsverdacht ist das Jugendamt grundsätzlich nicht berechtigt, das soziale Umfeld über die Entlassung eines Sexualstraftäters aufzuklären. Personensorgeberechtigte, z. B. auch Großeltern bzw. andere Bezugspersonen im familiären Nahraum können auf Gefährdungsmomente hingewiesen werden, wenn dies aus fachlichen Gesichtspunkten zur Auslotung der Schutzfaktoren erforderlich ist. Vermieden werden muss, im Umfeld Dynamiken auszulösen, die einer kindeswohl- und sozialverträglichen Lösung von Problemlagen eher hinderlich als förderlich sein werden.

Für den Fall, dass in der Nachbarschaft, im sozialen Nahraum oder im gleichen Haushalt Kinder mit dem Risikoprobanden leben, ist eine aufsuchende Betreuung und Information der Personensorgeberechtigten angezeigt mit der Absicht, die elterliche Erziehungsverantwortung nachhaltig zu unterstützen und zu mobilisieren. Liegen konkrete Anhaltspunkte für eine akute Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen vor, hat das Jugendamt die Eltern in geeigneter, womöglich auch aufdeckender, nötigenfalls eindringlicher und nachhaltiger Weise über ihre Pflichten, Rechte und Handlungsmöglichkeiten zu informieren, aufzuklären und zu beraten. Die Botschaft der Bedrohung muss bei den Eltern ankommen und wahrgenommen werden. Gefährdete Kinder und Jugendliche sind von der zuständigen Fachkraft persönlich zu sehen und zu sprechen“ (ZBFS-BLJA, 2006, Seite 53 ff.).

In (Verdachts-) Fällen von sexuellem Missbrauch hat die Kinder- und Jugendhilfe folgende Aufgaben:

- Information und Aufklärung der/des Sorgeberechtigten über Gefährdungsrisiken,
- Beratung und Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten zum Schutz von Kindern (z. B. Lebensführung im Alltag, Freizeitgestaltung, Umgang mit Dritten, Möglichkeit einer Strafanzeige etc.),
- Beratung der Betroffenen über Möglichkeiten der Einleitung von Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz,
- Aufbau eines Helfernetzes zur Sicherstellung des Kinderschutzes (z. B. in Zusammenarbeit mit Pädagoginnen/Pädagogen in Schulen, Kindertagesstätten, Freizeitstätten),
- Vermittlung von Hilfen nach SGB VIII (z. B. ambulante, teilstationäre, stationäre Hilfen),
- Krisenberatung und Krisenintervention,
- Anrufung des Familiengerichts, wenn die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken sowie bei mangelnder oder missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge (Anregung von Weisungen, Auflagen o.ä.),
- Inobhutnahme von akut gefährdeten Kindern/Jugendlichen nach § 42 SGB VIII, sofern die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden kann,

- In Bezug auf die gefährdende Person: Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden (z. B. bei Verstoß gegen Weisungsaufgaben), Anregung gerichtlicher Auflagen und Weisungen (Umgangs- bzw. Besuchsverbot, Therapieweisung). Zur Abwendung einer Gefährdung ist die Jugendhilfe gem. § 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X und §§ 61 ff. SGB VIII berechtigt, personenbezogene Daten bei Dritten zu erheben bzw. weiterzugeben (vgl. ZBFS-BLJA, 2006, Seite 54 ff.).

Positive Erfahrungen werden aus München berichtet, wo das Kreisverwaltungsreferat aufgrund der Meldungen die beispielgebende Chance hat, durch die Androhung und Verhängung von Ordnungsgeldern bis hin zur Erzwingungshaft Kontaktverbote zu Kindern durchzusetzen.

Für das Stadtjugendamt München gibt es eine zentrale Ansprechpartnerin. Zusätzlich verfügt die Stadt München über speziell qualifizierte Fachberaterinnen (IFB), die in Zusammenarbeit mit den Bezirkssozialpädagoginnen/Bezirkssozialpädagogen den Einzelfall verpflichtend beraten sowie Handlungskonzepte zur Verdachtsabklärung und mögliche Schutzmaßnahmen entwickeln.

Eine Schwachstelle bleibt nach wie vor die Gewährleistung einer wirksamen Sicherungsnachsorge haftentlassener Sexualstraftäter durch psychotherapeutische Fachambulanzen. Eine abschließende Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über deren Finanzierung steht nach wie vor aus.

Hans Hillmeier

► Adoption

Internationale Adoptionsvermittlung

HELP a child e. V.

Die Auslandsvermittlungsstelle von HELP a child e. V. hat die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen im Februar 2007 informiert, dass sie die Zusammenarbeit mit Litauen einstellt. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass es nicht zu den erwarteten und von der Zentralen Behörde Litauens in Aussicht gestellten Adoptionsvermittlungen gekommen sei. Die im November 2005 gegenüber der Auslandsvermittlungsstelle von HELP a child e. V. ausgesprochene Zulassung zur internationalen Adoptionsvermittlung im Verhältnis zu Litauen wurde daher mit Bescheid vom 20.04.2007 widerrufen. HELP a child e. V. verfügt weiterhin über die Zulassung zur Vermittlung von Kindern aus Burkina Faso und Kenia.

Global Adoption Germany – Help for Kids e. V. (GAG e. V.)

Mit Bescheid vom 13.04.2007 hat die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen der Auslandsvermittlungsstelle von GAG e. V. die besondere Zulassung für die Vermittlung von Kindern aus Ungarn erteilt. Die Zulassung ist befristet bis zum 31.12.2008. GAG e. V. beabsichtigt, in Ungarn ausschließlich Anträge einzureichen, die sich auf die Adoption älterer Kinder (ab 4 Jahren) beziehen.

familie international frankfurt e. V. (fif e. V.)

Seit dem 19.04.2007 ist familie international frankfurt e. V. zur Vermittlung von Kindern aus Hongkong (Sonderverwaltungsregion der Volksrepublik China) berechtigt. Die Auslandsvermittlungsstelle beabsichtigt, sich schwerpunktmäßig auf die Verwandten- und Stiefelternadoption zu konzentrieren. Die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen hat die besondere Zulassung bis zum 31.12.2008 befristet.

☰ **Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Heinrich-Wesseling-Stiftung München

Die Heinrich-Wesseling-Stiftung München bietet derzeit Trägern von Einrichtungen der freien Jugendhilfe so genannte treuhänderische Vereinbarungen für die Verwaltung von Immobilienobjekten an, über deren Sinnhaftigkeit im Bereich von Jugendhilfeeinrichtungen noch keine Informationen vorliegen.

Es ist derzeit nicht erkennbar, welche Vorteile freie Träger von Jugendhilfeeinrichtungen aus der Zusammenarbeit mit der Stiftung zielen könnten.

Nähere Informationen sind auf der Internetseite der Stiftung abrufbar unter: www.heinrich-wesseling-stiftung.de.

📄 **Personalia**

Verzeichnis der Jugendämter

Heinz Bielmeier, Leiter des Amtes für Jugend und Familie Dachau ist am 01. Juni 2007 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten. Seine Nachfolge als Jugendamtsleiter hat **Ulrich Wamprechtshammer** übernommen.

Karl-Heinz Knoetig, Leiter des Stadtjugendamts Schweinfurt, ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten. Neue Jugendamtsleiterin ist **Maria Albert-Wirsching**.

TIPP

Wettbewerb der LAGFW

Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW) schreibt einen Wettbewerb zum Weltkindertag 2007 aus.

Für Aktionen unter dem Motto „Chancengleichheit statt Bildungsarmut – Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern - Kinder und Jugendhilfe in Bayern bietet Antworten“, die in der Woche des Weltkindertages am 20. September 2007 stattfinden, sind 3x 1.000 Euro Preisgeld ausgelobt.

Tipp

Prämiert werden Aktionen, bei denen Kinder und/oder Jugendliche maßgeblich an der Planung, Vorbereitung und Durchführung beteiligt sind, etwas Außergewöhnliches mit Modell- und Nachahmungscharakter sind und nicht regelhaft durchgeführt werden.

Die Ausschreibung kann angefordert werden bei:
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Alice Schalkhaußer
Email: alice.schalkhausser@paritaet-bayern.de
Einsendeschluss ist der 20. Oktober 2007.

Jahresbericht des Staatsinstituts für Familienforschung 2006



So vielfältig wie die Familien selbst ist das Arbeitsprogramm, welches das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) im letzten Jahr absolviert bzw. in Angriff genommen hat. Dies zeigt der eben erschienene Jahresbericht des Instituts.

Viel Beachtung erhielt der jüngste Familienreport, auch weil er sich als Schwerpunktthema „Väter“ gewählt hat. Ob und wie viele neue Väter es gibt, welche Bedeutung Väter für die Erziehung der Kinder haben und mit welchen Hemmnissen sich aktive Vaterschaft konfrontiert sieht, wird von Expertinnen und Experten ausführlich dargelegt. Im Rahmen der Präsentation dieser Studie betonte Bayerns Familienministerin Christa Stewens: „Was für Frauen aus familiären Gründen selbstverständlich ist, sollte es in gleicher Weise für Männer werden: das Nehmen von Elternzeit ebenso wie ein Arbeitsverhältnis in Teilzeit. Durch die sog. Partnerkomponente beim Elterngeld erhalten auch Väter ein finanziell abgesichertes Zeitfenster, um sich der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu widmen.“

Ein Dauerthema der Arbeit des ifb ist die Familienbildung. In diesem Themenbereich werden zugleich mehrere unterschiedliche Studien durchgeführt: „Freiheit in Grenzen“ heißt ein Projekt, welches das gleichnamige Elternhilfeprogramm untersucht. Hierzu erhält ein Teil der Eltern das interaktive Programm auf CD-ROM zum Testen, während eine Vergleichsgruppe mit einer schriftlichen Elternhilfe ausgestattet wird. Als zusätzliche Kontrollgruppe fungiert eine weitere Elterngruppe, die zunächst ohne Hilfe an der Studie teilnimmt. Alle Eltern werden zu Beginn der Studie – also vor Einführung der Elternhilfen sowie sechs Wochen nach Übergabe der Programme befragt. Zudem wird von den Nutzergruppen eine Dokumentation der Auseinandersetzung mit den Hilfen erstellt. Zur Prüfung der Nachhaltigkeit der Wirkung der Programme erfolgt eine abschließende Untersuchung nach Ablauf eines halbes Jahres.

Einen anderen Zugang zu Familien soll das Projekt MAJA erschließen. Hierbei handelt es sich um ein Fortbildungsangebot für Hebammen, welches diese Berufsgruppe für die Aufgaben der Familienbildung sensibilisieren und gewinnen soll.

Schließlich weisen Hebammen viele Eigenschaften auf, die sie als Türöffnerinnen der Familienbildung prädestinieren: Sie kommen zu einem recht frühen Zeitpunkt in Kontakt mit werdenden Eltern und es ist ihre Aufgabe, diese auf den Übergang vorzubereiten. Sie erreichen nicht nur Eltern aus bestimmten sozialen Schichten und sie haben auch Kontakt zu (werdenden) Vätern. Sie betreuen die Familien nicht nur vor, sondern auch nach der Geburt und bieten in dieser Phase sogar eine besonders

niedrigschwellige Unterstützung in Form einer Geh-Struktur an. Durch die Hebammenfortbildung sollen diese Möglichkeiten, Familien zu erreichen, zu unterstützen und ggfs. ins Hilfesystem zu vermitteln, professionell erschlossen werden. So werden derzeit in allen bayerischen Regierungsbezirken entsprechende MAJA-Schulungen angeboten mit dem Ziel, langfristig alle Hebammen entsprechend fortzubilden. Weitere Themen der Forschungstätigkeit am ifb sind Bildungsentscheidungen in der Familie; hier steht der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe im Zentrum des Interesses. Um näheren Aufschluss über die familialen Entscheidungsprozesse und ihre Bestimmungsfaktoren zu erhalten, werden Familien über drei Jahre hinweg begleitet. Die Studie setzt mit dem Beginn der dritten Klasse an und begleitet die Kinder und ihre Eltern über den Übergang hinweg, indem in ca. halbjährlichem Abstand Erhebungen in verschiedenen Bereichen durchgeführt werden: Es werden sowohl Eltern wie auch Lehrer und Schüler befragt und es werden zusätzlich zu den Schulnoten auch eigene Kompetenzmaße erhoben.

Ein weiteres Projekt soll sich mit Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und Lebensgemeinschaften befassen. Bisher gibt es nur wenige Informationen über die Lebensbedingungen von Kindern in sog. Regenbogenfamilien. Das Forschungsvorhaben wird daher in vielen Bereichen erste Grundlagendaten ermitteln, wobei auch die Möglichkeiten und Konsequenzen der Regelungen zur eingetragenen Lebenspartnerschaft einer kritischen Sichtung unterzogen werden sollen.

Der Ausblick auf die künftigen Forschungsthemen zeigt, dass auch 2007 hochaktuelle Themen bearbeitet werden. So wird z.B. parallel zur Einführung des Elterngeldes dessen Inanspruchnahme in Bayern untersucht. Auf diese Weise können Auswirkungen der Umstellung auf die Familien zeitnah analysiert werden.

Weitere Informationen sind erhältlich beim:

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg

Heinrichsdamm 4, 96045 Bamberg

Tel.: 0951/96525-0, Fax: 0951/96525-29

Internet: www.ifb-bamberg.de

Handbuch „Kommunale Familienpolitik“



Familienleben findet vor Ort statt. Entscheidend für die Lebensqualität von Familien sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen, die sie vor Ort antreffen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. haben vor kurzem das Praxishandbuch „Kommunale Familienpolitik“ vorgestellt.

Neben fachlichen Argumentationshilfen und praxisnahen Anregungen für die Implementierung familienfreundlicher Maßnahmen beinhaltet das Handbuch

- einleitende Fachbeiträge zu den Themen Familie, Familienpolitik, demografischer Wandel etc.,

- Steuerungsinstrumente zur Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen,
- gute Beispiele aus der kommunalen Praxis zu den verschiedenen Handlungsfeldern kommunaler Familienpolitik: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützungs- und Dienstleistungsangebote für Familien, Integration, Bürgerschaftliches Engagement, Generationenzusammenhalt in der Kommune, etc.

Daneben findet der Leser eine Fülle von weiterführenden Informationen, wertvollen Adressen, Ansprechpartnern und Links.

Das Praxisbuch richtet sich an alle Akteure des kommunalen Raums, die mit Familie in Berührung kommen: kommunalpolitische Entscheidungsträger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, der sozialen Arbeit, der Verbände, Kirchen und Unternehmen.

Weiterführende Informationen sowie eine Zusammenfassung des Handbuchs „Kommunale Familienpolitik“ lassen sich unter www.deutscher-verein.de herunterladen.

BLJA MITTEILUNGSBLATT (MittBl)

Herausgeber

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt,
Winzererstr. 9, 80797 München,
Telefon 0 89 / 12 61-04, Fax 0 89 / 12 61-2280
Internet: www.blja.bayern.de
Email: poststelle@zbfs-blja.bayern.de

Verantwortlich

Dr. Robert Sauter

Redaktion

Renate Hofmeister

Bezugsbedingungen

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses erhalten das Mitteilungsblatt im Rahmen der Informationspflicht des Landesjugendamtes kostenlos. Darüber hinaus ist der Bezug im Abonnement möglich. Die Abonnenten erhalten zusätzlich den Jahresbericht und das aktuelle Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes. Das Mitteilungsblatt erscheint sechsmal im Jahr, das Jahresabonnement kostet € 23,- incl. Portokosten, die Einzelausgabe € 4,- zuzüglich Portokosten. Das Abonnement wird für ein Jahr abgeschlossen. Kündigung ist zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Wird die Frist nicht eingehalten, verlängert sich das Abonnement automatisch für ein Jahr. Bezug über das Bayerische Landesjugendamt gegen Rechnung.

Gesamtherstellung

Computer Print, Hochstrasse 11, 82024 Taufkirchen b. München, Email: info@computerprint.de

ISSN 1430-1237

ZU GUTER LETZT...

Den Mangel in die Mangel genommen (Die Tagung fällt aus!)

Neuanfänge fordern uns heraus - weil weniger Geld da ist. Die Solidarität untereinander wird auf eine harte Probe gestellt.

Doch gibt es auch die (lebens-)geschichtliche Erfahrung, dass aus dem Mangel die Reform(ation) gelingt. Tagung für Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrfamilien.

(Aus dem aktuellen Programm der Evangelischen Akademie Tutzing)